Zimmer und eine Küche, sodann noch 11 Zimmer, in dem Hauptmannshaus 8 Zimmer und Küche. Die 8 Zimmer auf dem Flügel rechter Hand behielt sich das Klammhüttenamt für Beamtenwohnungen vor. „Nirgendwo sonst", so heißt es in dem Bericht weiter, „ist es so schwer, Wohnungen zu bekommen wie in Klamm. Es ist daher dringend notwendig, daß die Klammhütte ihren Beamten Wohnungen zur Verfügung stellt." Wie wir hören, ist dieser Bericht nicht ohne Eindruck geblieben, und man hofft, daß die Klammhütte ihre Haltung in dieser Frage ändern wird.

Ist der Bergbau nicht gestattet oder gesperrt, so sind die Bergleute arbeitslos. Sie haben dann keinen Lohn, und ihre Familien müssen hungern. Deshalb sind die Bergleute in allen Ländern gute Gewerkschaftler. Sie wissen, daß sie nur durch Zusammenhalten und Kampf ihre Lage bessern können. Sie sind auch gute Sozialisten, weil sie wissen, daß nur der Sozialismus ihnen Arbeit und Brot sichern kann. Sie sind auch gute Kommunisten, weil sie wissen, daß nur der Kommunismus ihnen Arbeit und Brot sichern kann. Sie sind auch gute Kommunisten, weil sie wissen, daß nur der Kommunismus ihnen Arbeit und Brot sichern kann.

und der heimischen Landschaft wirken und vorhandene Anlagen stärken. Nicht nur die Volkstänze, sondern auch die Volksmusik ist in ihrer Eigenart zu erhalten und zu pflegen. Viele Volkslieder sind in Vergessenheit geraten, weil sie nicht mehr gesungen werden. Es ist Aufgabe der Schule, sie wieder zu sammeln und zu singen. Auch die Volksmusik ist in ihrer Eigenart zu erhalten und zu pflegen. Viele Volkslieder sind in Vergessenheit geraten, weil sie nicht mehr gesungen werden. Es ist Aufgabe der Schule, sie wieder zu sammeln und zu singen. Auch die Volksmusik ist in ihrer Eigenart zu erhalten und zu pflegen.

Was sind „Landwehren"?

Im allgemeinen gehen über die alten Landwehren nur wenige und die dazu gehörenden Akten hinaus. Kurzweg Gräben genannt, trage Aufklärungen um solcher Gräben bestehet über das Vorhandensein man gemeinhin eine Landwehr, wo sie hauptsächlich zum Schutze der Landschaften dienten. Solche Landwehren sind den Historikern und Geschichtsfreunden wohlbekannt. Sie sind als Grenzbefestigungsanlagen zur Sicherung der Landschaften errichtet worden. Sie sind in Deutschland sehr verbreitet gewesen. Sie sind in Deutschland sehr verbreitet gewesen. Sie sind in Deutschland sehr verbreitet gewesen.

Nachts

Ich stehe im Waldesschatten
Wie an des Lebens Rand,
Die Länder wie dämmernde Matten,
Der Fluß wie ein silbern Band.

Von fern nur schlagen die Glocken
Ueber die Wälder herein.
Ein Reh hebt den Kopf erschrocken
Und schlummert gleich wieder ein.

Der Wald aber rühret die Wipfel
Den Traum von der Felsenwand;
Denn der Herr geht über die Wipfel
Und segnet das stille Land.

Eichendorff.

Die beiden Wickede

Von K. T.

Es gibt vornehmlich zwei Oerter dieses Namens in Westfalen: das Wickede im Amt Aplerbeck und das Wickede im Amt Werl, letzteres wird gewöhnlich durch den Zusatz „an der Ruhr" von dem ersteren unterschieden. Auch Holzwickede soll durch seine erste Silbe offenbar von dem nahe belegenen märkischen Wickede unterschieden werden. — Die Verwechselung beider Orte beginnt sehr früh. In einem Wikki besaß die Abtei Werden seit ältester Zeit bereits Güter. (Seibertz 1. Nr. 26) Da mehrere der letzteren unstreitig im Herzogtum Westfalen belegen waren, so wurde auch dieses Wikki als das spätere Wickede a. d. Ruhr aufgefaßt. — In der Tat hat der Abt Heidenrich von Werden dem Grafen von Arnsberg später unter anderm ein Gut zu Wikki als Lehen gegeben, um ihn wegen seiner Ansprüche, die er als Vogt erhob, ein für allemal zu befriedigen. Diese Verleihung wurde durch Kaiser Lothar II. i. J. 1036 bestätigt. (Seibertz I. Nr. 23, vgl. III. Nr. 1062) Seitdem haben die Arnsberger Grafen nachweislich richtige Rechte und bedeutende Güter in Wickede an der Ruhr besessen. Wegen des Gogerichts in Wickede erhob Erzbischof Siegfried von Köln Streit mit dem Grafen Ludwig, der deshalb im Jahre 1283 den gräflichen Hof daselbst sogar dem Bischofe Gerhard von Münster als Lehen auftrug. (Seibertz Grafen, S. 197.) Der Haupthof Wickede wird im Jahre 1185 bei Gelegenheit des vom Grafen Gottfried II. bei der Echthauser Ruhrbrücke erfochtenen Sieges in hervorragender Weise erwähnt. Damals erhielt auch das nahe Kloster Scheda Weide- und Fischerei-Rechte auf diesem Hofe und an der Ruhr. (Seibertz I. Nr. 88.) — Güter zu Wickede (juxta Sceide in villa dicta Wicke) schenkte die Witwe Elisabeth v. Holte und ihr Sohn Heinrich dem Stift Fröndenberg. Diese v. Holte war aber nach ihrem Siegel eine geborene Gräfin von Arnsberg und zwar von der Linie des Henricus Niger, der den Doppeladler mit Blitzen führte; also waren auch diese Güter wohl aus dem Arnsberger Besitze ererbt worden. (v. Steinen, Westf. Hist. I. Bd. 811. Vgl. Seibertz Grafen, S. 194 wonach Elisabeth die Erbin Heinrichs des Schwarzen war.)

Gleichwohl fehlt aber der Beweis, daß die Rechte und Besitzungen des Grafen von Arnsberg in Wickede wirklich aus jener Uebertragung des Abts Heidenrich herrühren, daß also das Wikki in der ältesten (Werdener) Urkunde das Wickede an der Ruhr sei. Im Gegenteil, das Wikki des Werdener Propstei-Registers ist wohl unzweifelhaft das märkische bei Dortmund gewesen. Nach dem Zeugnisse v. Steinen's gehörte noch zu seiner Zeit der Schultenhof Herlekinck zu Wickede bei Dortmund in das dem Stift Werden zuste ende Hofesgericht zu Aldendorff, Kirchspiels Delwig (Westf. Hist. II. Bd. 789, 1029. cf. Seibertz Urk. III. Nro. 1.60: „de Altenthorpe Einlopelinde in daleuuic".), wobei zu bemerken ist, daß bei der mehrerwähnten Cession des Abts Heidenrich außer Wikki auch ein Dalawik an den Grafen Hermann abgetreten wurde. Wir wissen also sicher, daß Werden in dem märkischen Wickede wichtige Besitzungen gehabt und teilweise auch bis in neuere Zeit behalten hat. Vielleicht ist die fragliche Cession gar nicht oder nicht ganz zur Ausführung gekommen, etwa weil jene Güter in der späteren Grafschaft Mark dem Grafen von Arnsberg ziemlich abseits lagen. Wickede an der Ruhr dagegen hat wohl ohne Frage zu den uralten Stammgütern der westfälischen Grafen gehört, die in dem nahen Werl ihren Sitz hatten, bis sie den Arnsberg anbauten. — Aus dem märkischen und nicht aus dem altkölnischen Wickede stammt auch, beiläufig bemerkt, die Ministerialfamilie von Wickede, die schon lange nicht mehr in Westfalen ansässig ist. (Fahne, Dortmunder Chronik, S. 252.) Wickede an der Ruhr ist nie ein Rittersitz gewesen; jedoch haben Adelige auf dem alten Arnsberger Haupthofe daselbst gewohnt, zuletzt die v. Kleinsorgen. (v. Steinen II. Bd. S. 1643.)

Schloß Altena als Armen-, Gefangenen- und Irrenhaus

Von Dr. W. Schulte.

Die Frage der Gefangenenfürsorge war im 18. Jahrhundert nicht leichter als heute. Damit die entlassenen Sträflinge möglichst bald und sicher wieder zu regelrechter Arbeit kämen, hatte der Freiherr vom Stein auf Grund schon früherer Vorschläge von anderer Seite den Bau eines Landes-Armenhauses angeregt. In Wesel nämlich hatte der Entrepreneur (Unternehmer) Mieschmann bereits ein „Zucht- und Arbeitshaus", und zwar eine Baumwollspinnerei, für die Sträflinge in Betrieb. Diese plante man zu erweitern, sodaß in einem damit in Zusammenhang stehenden, doch gesonderten Gebäude die aus dem Gefängnis Entlassenen beschäftigt würden; neben dem „Cleve-Märkischen Zucht- und Arbeitshaus" sollte also eine „Cleve-Märkische Fabrique" angelegt und das ganze Unternehmen „Cleve-Märkisches Fabrik- und Arbeitshaus" geheißen werden. Doch der Freiherr vom Stein war der berechtigten Meinung, daß Cleve für die westfälischen Preußischen Gebiete zu weit ab liege und schlug seinerseits Unna vor wegen „seiner Zugänglichkeit, Centrallage in der Provinz, der wohlfeilen Lebensmittel, des Aufenthalts mehrerer bey dem Landgericht, Magistrat, Accisekassen befindlichen und an dem Institut teilnehmenden Offizianten". Von der clevischen Regierung dagegen hatte man geraten, das Schloß zu Altena für eine Landesbesserungsanstalt einzurichten. [1])

Hier hatte man nämlich schon seit dem Jahre 1777 ein Armenhaus eingerichtet: Friedrich der Große hatte das Schloß zu diesem Zweck der Bürgerschaft zu dem Preis von 800 Rtlr. verkauft. Nur gebürtige Altenaer durften darin aufgenommen werden oder doch nur solche, die geraume Zeit in Altena ansässig gewesen waren. Die Aufsicht lag in den Händen eines „Stadtarmen-Direktoriums" und eines oder zweier Königl. Localcommissare. Nachdem dieses Haus für die Armen eingerichtet war, war es den Altenaern strengstens verboten, zu betteln. Darauf stand die hohe Strafe von nicht weniger als 4 Wochen Arbeit bei Wasser und Brot und „des Nachts in besonderem Zimmer eingesperrt zu seyn". Ja, wer „Bettlern das geringste an Gelde, Brot, Erdäpfel und dergl. giebt" und wer die Bettler nicht sofort beim Magistrat oder dem Bürgermeister anzeigte, wurde mit 1 Rtlr. bestraft. War gar einer zweimal beim Betteln ertappt, so kam er ohne weiteres ins Zuchthaus nach Wesel, wie alle Vierteljahr „des besseren Nachdrucks wegen" von der Kanzel verkündet wurde. War einer in Not, so mußte er

[1]) Vergl. hierfür und das Folgende: Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Dir. Cleve CXLI. Nr. 3. Vol. 1 und 2.

sich bei einem Beamten melden: der stellte ihm einen Schein aus, wonach einer der Armenhäuser seine Unterstützung geben durfte, falls der Bittsteller oder den Schein unterschrieben hatte. Auch war es nicht erlaubt, an der Beerdigung eines Armen teilzunehmen, „damit die nächsten Angehörigen des Verstorbenen dadurch nicht veranlaßt werden, sich zu betrinken". Auch durfte kein Bettler „auf der Straße oder in Häusern singen, spielen oder tanzen". Wer sich nicht fügte, wurde „mit Gefängnis bey Wasser und Brot" bestraft. Wer Bettler beherbergte, mußte 1 Rtlr. Strafe zahlen. Wer Bettler in seinem Hause duldete, mußte 2 Rtlr. zahlen. Wer Bettler in seinem Hause duldete, mußte 2 Rtlr. zahlen. Wer Bettler in seinem Hause duldete, mußte 2 Rtlr. zahlen.

Ein Wort an den Gastwirtestand

Es ist das Wesen einer Volksbewegung — und wer wollte leugnen, daß Heimatschutz eine Volksbewegung sei —, daß sie absterben muß, wenn sie nicht immer wieder die Anteilnahme und Unterstützung der Oeffentlichkeit erfährt. Ein zusammenschließen wohl wie ganze Berufsstände müssen mit arbeiten am Ziel, und es ist von je unsere Ueberzeugung gewesen: ohne solche Mitarbeit kommen wir nicht voran. Voller Dank blicken wir dabei zurück auf alles ersprießliche Mitwirken und alle freudige Zustimmung, die wir gerade von ganzen Berufshänden erfahren haben in der langen Zeit unseres Bestehens. Architekten, Forstwirte, Lehrer — wie viel haben sie unserer Bewegung genützt. Heute nun möchten wir uns einmal an einen Stand wenden, der mehr vielleicht, als er es ahnt, unsere Sache fördern helfen könnte, und mit dem in freundschaftlichem Einvernehmen zu stehen, uns wichtig erscheint. Wir meinen den Gastwirtsstand, soweit seine Angehörigen als Fremdenheim-Inhaber, als Besitzer von Erholungsstätten an landschaftlich hervorragenden Punkten unserer Heimat rings im Lande verstreut sitzen.

Arm sind wir geworden seit dem Weltkrieg; bitter arm. Aber noch haben wir gewisse Werte, Goldreserven, im Lande, die nicht von Tag zu Tag in ihrer Substanz abbröckeln, wie etwa die Wertpapiere an den Börsen. Nein, diese Werte sind stabil und — sie tragen Zins! Wir meinen die Schönheits- und Stimmungswerte unserer Heimat. Allen Volksgenossen, gleich viel welche politische Ueberzeugung sie hegen, muß deren Erhaltung und Schutz am Herzen liegen, und die Verhältnisse bringen es eben mit sich, daß gerade die Angehörigen des Gastwirtsstandes vocation bezeichneter Art ganz wesentlich zum Schutze der heimatlichen Werte berufen erscheinen. Sie leben ja von diesen Schönheiten! Sinken diese dahin, verlieren sie an Reiz und Anziehungskraft, dann ist auch das Schicksal des Unternehmens besiegelt, der sich am Verkehrsstrome nährt. So müßte man meinen, daß gerade die Gastwirte als treue und besorgte Hüter vor ihrem Wirkungs- und Wohnbereich stehen. Und gewiß kennen wir herzerfreuende Beispiele dieser Art — Bergwirte, die eingewurzelt sind auf ihren Höhen, unermüdlich besorgt um den Schutz ihres Bereichs und darum geehrt und geachtet von den verständnisvollen Besuchern. Aber man hat auch Beispiele anderer Art. Woraus kommen diese? Kurz gesagt: es sind aus Verständnislosigkeit, zweitens aus Gründen des Gelderwerbs.

Es ist natürlich, daß der Wirt darnach trachtet, das Publikum auf sich und sein Haus aufmerksam zu machen und naturgemäß besteht das für ihn in Betracht kommende Publikum aus Stadtleuten. Der Stadtmensch ist verwöhnt, sagt sich der Wirt. Eine Unsumme von Anregung, von Anlockung ergießt sich auf den Städter in seinen Straßen. Er muß also auch auf den Rastplätzen seiner Sonntagsausflüge vor einem Verblöden in Langeweile bewahrt bleiben. „Mein Haus muß ihm lieber werden als eine Stätte, da nichts los ist." Und damit ist unser Wirt bereits mitten drin im gräßlichsten Irrtum, den ein Geschäftsmann begehen kann. Er schaltet nämlich bei aller Betriebsamkeit die seelische Seite der Sache aus! Wir geben zu, daß es beim Massenverkehr unserer Tage schwer halten mag, von der seelischen Seite beselben zu sprechen. Aber sie ist doch da: ganz bestimmt sogar, wenn auch nicht leicht erkennbar. Bewußt hier; unter allerlei Geröll halb verschüttet da. —

So steht nun unser Gasthausvater eines schönen Feiertages frohgestimmt an der Tür seines Hauses und schaut dem Schwarm entgegen, der sich dort heranwälzt. „Herzlich willkommen", denkt oder sagt er, und schon hat er alle Hände voll zu tun. Seine Gehilfen fliegen: seine Küche, sein Keller leisten beachtliches. Bezaglich sieht die Gäste an seinen Tischen und fangen an, sich glücklich zu fühlen. Die Entspannung stellt sich bei ihnen ein. Wie wohl tut es, einmal hier draußen sein zu dürfen, fern vom Qualm und Dunst der Stadt. Freudig fühlt der Wirt, daß seine Gäste sich wohl befinden, und rechtzeitig denkt er daran, deren Behagen noch zu erhöhen. Stadtleute brauchen ja Genüsse der Zivilisation. — — Es stellt den Lautlichkeit gegenüber dem Bedürfnis nach Ruhe und Erholung. Diese Gegensätze sind nicht zu überbrücken, wenn man nicht die Notwendigkeit erkennt und von deren Erfüllung ein wesentlicher Teil der Volkserziehung abhängt. Ziele der Volkserziehung ist die Landschaft, der Heimatboden. Was ihr aufgegeben, der letzte Grund, daß diese Ziele gegeben sind, ist die Landschaft, der Heimatboden. Was ihr aufgegeben, der letzte Grund, daß diese Ziele gegeben sind, ist die Landschaft, der Heimatboden.